



ENTWÄSSERUNGSANTRAG

in Anlehnung an die DIN 1986-100

Projekt-ID: 2024-0212122-Hom

Uhrzeit: 16.02.2024 10:29



KONTAKT

GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER

<i>Vorname</i>	Jan
<i>Nachname</i>	Segelbacher
<i>Adresse</i>	Kirrbergstraße Gebäude 79 , 66424 Homburg
<i>E-Mail</i>	Jan.Segelbacher@uks.eu
<i>Unternehmen</i>	Universitätsklinikum des Saarlandes Dezernat IV - Technik
<i>Telefonnummer</i>	+49 6841 1622222

ENTWURFSVERFASSER

<i>Vorname</i>	Sandro
<i>Nachname</i>	Scanga
<i>Adresse</i>	Karlstraße 157, 66127 Saarbrücken
<i>E-Mail</i>	mail@ib-cb.de
<i>Unternehmen</i>	Ingenieurbüro Christoph Braun
<i>Telefonnummer</i>	06898280090

BAUHERR

<i>Vorname</i>	Jan
<i>Nachname</i>	Segelbacher
<i>Adresse</i>	Kirrbergstraße Gebäude 79 , 66424 Homburg
<i>E-Mail</i>	Jan.Segelbacher@uks.eu
<i>Unternehmen</i>	Universitätsklinikum des Saarlandes Dezernat IV - Technik
<i>Telefonnummer</i>	+49 6841 1622222



VORHABEN

Bezeichnung

Neubau Orthopädie-OP - Universitätsklinikum Saarland /
Homburg

Adresse

Kirrberger Straße 100, 66424 Homburg

*Flur(e)**

*jeweils mit Komma getrennt

Homburg, Flur 4, 850/49

Angaben zum Vorhaben

- ☒ Herstellung, Neubau
- ☒ Erweiterung, Veränderung
- ☐ Sanierung
- ☐ Außerbetriebnahme
- ☐ Nutzungsänderung

Hochgeladene Dateien

2 Dateien gefunden:

- 02.04 Erläuterungsbericht Objektplanung.pdf
- 22347-UKS HOM-OP_Erläuterungsbericht-Entwässerungsgesuch.pdf

Unterschrift



ÜBERFLUTUNGS NACHWEIS*

Wurde das Grundstück vor
dem 1. Januar 1999
bereits bebaut?

- ☐ ja
☒ nein

Wie erfolgt der Umgang
mit dem
Niederschlagswasser?

- ☐ Verrieselung (Nachweis erfolgt durch die Behörde)
☐ Einleitung in oberirdisches Gewässer (Nachweis erfolgt durch die Behörde)
☐ Versickerung
☒ Keine Möglichkeit zur örtlichen Behandlung (Nachweis beifügen)

Wie erfolgt die
Versickerung?

- ☐ Technische Versickerung (Nachweis erfolgt über LUA)
☐ Versickerung durch die Belebtschlammschicht
(Dimensionierung der Versickerungsanlage beifügen)

Gesamtgrundstücksfläche

$$A_{\text{Grund.}} = 1554 \quad \text{m}^2$$

Mittlere Geländeneigung

- ☐ < 1%
☐ 1% - 4%
☒ > 4%

Wassermengen

$$Q_{\text{voll}} = 13 \text{ l/s}$$

Überflutungsnachweis
nach Formel 20

$$V_{\text{Ruck.}} = 15.7559 \text{ m}^3$$

Überflutungsnachweis
nach Formel 21

$$\begin{aligned} V_{\text{Ruck.}}(5,30) &= 18.1513 \text{ m}^3 \\ V_{\text{Ruck.}}(10,30) &= 23.9016 \text{ m}^3 \\ V_{\text{Ruck.}}(15,30) &= 27.0412 \text{ m}^3 \\ 7.16599 \end{aligned}$$

Gleichung 22

Kurzbeschreibung
Niederschlagswasser

Das extensivbegrünte Dach wird als Retentionsdach ausgebildet. Die Dachfläche von ca. 787 m² kann bis zu 8 cm eingestaut werden. Zur Einhaltung der Einleitbeschränkung von 3,0 l/s werden auf der Grunddachfläche neun Retentions-Drosseln eingebaut (vgl. Retentions-Drossel-Set RDS 28 oder vergleichbar). Durch einen einstellbaren Wasserdurchlass auf 0,33 l/s (Nebenrechnung: 9 x 0,33 l/s = 2,97 l/s) kann gewährleistet werden, dass selbst bei einem 100a Regen eine maximale Niederschlagswassermenge von 3,0 l/s in den Mischwasserkanal eingeleitet wird (siehe Überflutungsnachweis nach DIN 1986-100).

Das ermittelte Speichervolumen der Überflutungsprüfung (30,011

*Bemessung gemäß Gleichung 20 und 21 der DIN 1986-100 (Kapitel 14.9.4)

Sollte neben einer Einleitungsbeschränkung zusätzlich auch ein Überflutungsnachweis erforderlich sein, so ist das größte Volumen der Gleichung 20, 21 oder 22 maßgebend und entsprechend schadlos auf dem Grundstück zu bewirtschaften und zu dokumentieren.

Hochgeladene Dateien

m³) wird durch das Speichervolumen die vorgeschalteten Rückhaltung auf der Fachfläche (62,980 m³) gedeckt (für eine Wiederkehrzeit der Regenspende von 100a und einer Dauerstufe von 15 min: 314,40 l/s*ha).

3 Dateien gefunden:

- 04.04 Geotechnischer Untersuchungsbericht.pdf
- LP_Orthopädie_38-Flächenermittlung_Überflutungsnachweis.pdf
- Ueberflutungsnachweis_UKS Homburg_Vorabzug_30.11.2023.pdf



ÜBERFLUTUNGS NACHWEIS

Dachflächen (A_{Dach})

Extensivbegrünte Dachfläche, ab 10 cm Aufbaudicke (≥ 5°
Dachneigung)

$A = 787 \text{ m}^2$ $C_s = 0.404$ $C_M = 0.202$

*Flächen außerhalb
von Gebäuden (A_{FaG})*

Sonstiges

$A = 270 \text{ m}^2$ $C_s = 1.0$ $C_M = 1$

Betonsteinpflaster, in Sand oder Schlacke verlegt, Flächen mit
Platten

$A = 78 \text{ m}^2$ $C_s = 1.0$ $C_M = 0.8$

Rasenflächen

$A = 80 \text{ m}^2$ $C_s = 0.2$ $C_M = 0.1$

Betonsteinpflaster, in Sand oder Schlacke verlegt, Flächen mit
Platten

$A = 339 \text{ m}^2$ $C_s = 0.90$ $C_M = 0.70$



GRUNDSTÜCKS ENTWÄSSERUNG

Retentionsvolumen

Auf dem Grundstück müssen vorgehalten werden: 27.0412 m³

Nutzung des Grundstücks

- ☐ privat
- ☒ gewerblich
- ☐ industrielle

Einleitung von

- ☒ häuslichem Abwasser
- ☒ Niederschlagswasser
- ☐ gewerblichen Abwasser *

* Kurzbeschreibung des gewerblichen Abwassers:

ANGABEN SCHMUTZWASSER

Stoffe

- ☐ mit schädlichen Stoffen
- ☒ ohne schädliche Stoffe

SCHADSTOFFE

*Art des
gewerblichen Abwassers*

- ☐ fetthaltiges Abwasser
- ☐ belastetes Niederschlagswasser
- ☐ Kondensat aus Brennwertkesseln
- ☐ aus der Wasseraufbereitung

Behandlungsanlagen

Hochgeladene Dateien

0 Dateien gefunden:



SCHMUTZWASSER

Einleitung in

- ☒ öffentlicher Kanal
- ☐ privater Kanal
- ☐ dezentrale Entwässerungsanlage

Folgende Anschlüsse sollen
angeschlossen werden

1 (Anschlusswert DU [l/s]: 39)

Einwohner-Äquivalent

0 Einwohner-Äquivalent

Gebäudeart und Benutzung

regelmäßige Benutzung

Übertragung der
Abwasserbeseitigungspflicht

- ☐ liegt vor (Anlage beifügen)
- ☒ nicht erforderlich
- ☐ wurde bentragt am:

Hochgeladene Dateien

0 Dateien gefunden:

Art der privaten
Schmutzwasserbeseitigung

- ☐ vollbiologische Kläranlage
- ☐ vollbiologische Kläranlage ohne Bauartzulassung
- ☐ industrielle Kläranlage
- ☐ abflusslose Gruben

HAUS- ANSCHLUSS

Ableitung des Wassers
erfolgt über?

- ☒ Mischsystem
- ☐ Trennsystem

Anschlusskanal

- ☒ muss erstellt werden (Informationen sind bei den Sachgebiet Stadtentwässerung der Kreisstadt Homburg einzuholen)
- ☐ ist vorhanden (z.B. im Rahmen der Erschließung hergestellt, Informationen sind bei den Sachgebiet Stadtentwässerung der Kreisstadt Homburg einzuholen)

Anschlusskanal

Mischwasser

Einheit

Querschnitt des Anschlusskanals

150

mm

Material des Anschlusskanals

PVC-U

-

Länge bis zum Übergabeschacht

30

m

Gesamtabflussmenge am Übergabeschacht

48.279

l/s



RÜCKSTAU SICHERUNG

*Höhe Oberkante
Fertigfußboden Erdgeschoss*

Höhe: 264.61 m Ü. NN

*Höhe Rückstauebene**

Höhe: 261.78 m Ü. NN

Nutzung Untererdgeschoss

- ☐ das Untergeschoss wird nicht ausschließlich
- ☒ das Untergeschoss wird ausschließlich untergeordnet genutzt
- ☐ das Untergeschoss ist nicht vorhanden

*Hochgeladene PDF Dateien
der Plandarstellung*

5 Dateien gefunden:

- 02.11 Flächen und Volumen.pdf
- 04.13.02 Lageplan.pdf
- 04.13.07 Schnitte A+B+C.pdf
- 04.13.08 Schnitte D+E.pdf
- 04.13.03 Grundriss UG.pdf

*Sicherheitseinrichtung
gegen Rückstau*

- ☐ sind nicht vorgesehen bzw. nicht erforderlich
- ☒ sind vorgesehen bzw. erforderlich

Art

- ☒ Rückstauverschlüsse
- ☐ Hebeanlage mit Rückstauverschlüsse
- ☐ Pumpenschacht



TRASSENVERLAUF

(Verlauf des Anschlusskanales)

Für das Betreiben der
Entwässerungsanlage wird
ein Fremdgrundstück
in Anspruch genommen

Grundstücke

- ☐ ja
☒ nein

Keine Grundstücke angegeben.

Art

- ☐ Die Benutzungs- und Unterhaltungsrechte und -pflichten für die gemeinsame private Abwasseranlage werden schriftlich festgelegt und grundbuchlich gesichert.
☐ Die Abwasseranlage ist über eine Baulast rechtlich gesichert.
☒ Sonstiges

Kurzbeschreibung
Trassenverlauf bzw. Rechte

Hochgeladene Dateien

0 Dateien gefunden:



WASSER GEWINNUNG

Wassergewinnungsanlagen

Art der Anlage

- ☒ sind keine vorhanden oder geplant
- ☐ sind vorhanden oder geplant

- ☐ Brunnen
- ☐ Gartenbewässerung
- ☐ Brauchwasser

- ☐ Regenwasserspeicher
- ☐ Gartenbewässerung
- ☐ Brauchwasser

- ☐ Regenwassernutzanlage
- ☐ Gartenbewässerung
- ☐ Brauchwasser

- ☐ Sonstiges
- ☐ Gartenbewässerung
- ☐ Brauchwasser

Hochgeladene Dateien
der
Genehmigungsnachweise
durch das LUA

0 Dateien gefunden:

ENTWÄSSERUNGS PLAN

Hochgeladene Dateien
der
Planunterlagen zur
Entwässerung

7 Dateien gefunden:

- 2-05_LP_Schmutzwasser- und Regenwasser.pdf
- 4-01_Schachtbauwerke_Planung.pdf
- 3-01_Hydraulischer_Längsschnitt.pdf
- 2024.02.16_Berechnung RW-Anfall.pdf
- 2024.02.16_Berechnung SW-Anfall.pdf
- 22347_SMW_SM_LP4_XX_XX_550_-.pdf
- 04.16.13 Schema Regenwasser.pdf



VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG ZUR KENNTNISNAHME

Rückstausicherung

Der/Die Grundstückseigentümer/-in hat das Gebäude gegen Rückstau von Abwasser aus dem öffentlichen Abwasserkanal zu schützen. Hierzu hat er/sie Ablaufstellen unterhalb der Rückstauenebene (= Gelände- bzw. Straßenoberkante) durch funktionstüchtige Rückstausicherungen gemäß den allgemein anerkannten Regeln der Technik einzubauen. Die Rückstausicherung muss jederzeit zugänglich sein und regelmäßig gewartet werden.

Abnahme der Grundstücks- entwässerungsleitung Dichtheitsprüfung

Die Abnahme erfolgt gemäß § 11 der Abwassersatzung der Kreisstadt Homburg. Beginn und Ende der Arbeiten sind in dem Formblatt „Grundstücksentwässerungsanlagen“ fristgerecht 3 Werktage vor Arbeitsbeginn und -ende anzuzeigen.

Die im Erdreich oder unzugänglich verlegten Abwasserleitungen und Schächte sind unverzüglich nach ihrer Errichtung gemäß der Abwassersatzung der Kreisstadt Homburg durch einen Sachkundigen mittels Wasser oder Luft nach DIN 1986-30 und DIN EN 1610 auf Dichtheit zu prüfen. Der Termin der Dichtheitsprüfung ist mindestens 3 Werktage im Voraus mit dem Sachgebiet Stadtentwässerung abzustimmen. Die Dichtheitsprüfung wird im Regelfall vor Ort durch einen Mitarbeiter der Kreisstadt Homburg begleitet. Die dabei ausgestellte Bescheinigung über die Dichtheit, ein Lageplan mit Leitungsverlauf und die Prüfprotokolle sind der Stadtentwässerung Homburg unmittelbar nach der Prüfung in Kopie zu übergeben.

Überflutungsschutz

Der/Die Grundstückseigentümer/-in hat zum Objektschutz (Grundstück, Gebäude) und zur Schadensbegrenzung bei außergewöhnlichen Regenereignissen eigenverantwortlich Gefahrenabwehr vorzusehen. Ob, in welchem Maße und wie Vorkehrungen getroffen werden sollten, ist im Vorfeld zu berücksichtigen. Aussagen zur Risikoeinschätzung – ob ein potentieller Risikobereich vorliegt – kann bei der Stadtentwässerung erfragt werden.

Versickerung und Nachbarschutz

Gemäß § 38 (2) des saarländischen Nachbarrechtsgesetzes sind bauliche Anlagen so einzurichten, dass Niederschlagswasser nicht auf das Nachbargrundstück tropft, auf dieses abgeleitet wird oder übertritt. Der Abstand der Versickerungseinrichtung von 6,0 m zu unterkellerten, nicht gesondert abgedichteten Gebäuden, und von 2,0 m zu benachbarten Grundstücken ist einzuhalten. Sofern der Abstand unterschritten wird, muss die Anlage in diesem Bereich zum Nachbargrundstück abgedichtet bzw. die Zustimmung des Nachbarn zur Versickerung eingeholt werden.

Baubeginn und Haftung

Mit der Ausführung der Anlagen darf erst nach Erteilung der Genehmigung begonnen werden. Es besteht eine Haftung gegenüber Dritten für Schäden, die durch die Grundstücksentwässerungsanlagen und die Versickerung entstehen.

Mit der Unterschrift erklären Bauherr/-in, Grundstückseigentümer/-in und Entwurfsverfasser/-in, dass sie die vorgenannten Hinweise zur Kenntnis genommen und die zurzeit gültigen anerkannten Regeln der Technik (DIN-Norm), die zurzeit gültige Entwässerungssatzung der Kreisstadt Homburg sowie die baurrechtlichen Bestimmungen für das Land Saarland berücksichtigt haben.

Ort, Datum

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Bauherr/-in

Unterschrift Grundstückseigentümer/-in

Unterschrift Entwurfsverfasser/-in, Stempel